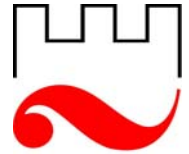




# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 16.02.2011

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des  
**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 24. Februar 2011,**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Öffentlicher Teil**

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth  
1. Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 24.02.2011****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Wohnbau GmbH Weilheim i.OB – Bericht des Geschäftsführers Josef Diepold
3. Festsetzung der Musikschulgebühren
4. Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten
5. Neuregelung der Parkgebühren – verschiedene Anträge
6. Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB  
35. Änderung Bebauungsplan Sondergebiet „Gmünder-Anwesen“
7. Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“ - Zustimmung zur Entwurfsplanung
8. Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB  
38. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet „Am Eselsberg“
9. Bebauungsplan „Parchetwiesen Süd“
  - Vorstellung Entwurf Kindergarten Nepomuk
  - Änderung Bebauungsplan
10. Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ - 4. Erweiterung und Änderung
11. Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ - Änderung und Erweiterung des Kindergartens Unterhausen
12. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

**Anwesenheitsliste**  
für die Stadtratssitzung vom 24.02.2011

**1. Anwesend stimmberechtigt: 28**

- |                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| a) Der Vorsitzende: | 1. Bürgermeister Markus Loth |
| b) Die Mitglieder:  | Bayer Matthias               |
|                     | Braumiller Heidi             |
|                     | Brugger Heidrun              |
|                     | Dr. Ertel Peter              |
|                     | Gast Klaus                   |
|                     | Grehl Karl-Heinz             |
|                     | Hägl Werner                  |
|                     | Hofer Petra                  |
|                     | Honisch Alfred               |
|                     | Hüglin Walter                |
|                     | Dr. Knabe Ulf-Heinrich       |
|                     | Knittel Jochen               |
|                     | Langer Alexandra             |
|                     | Lorbacher Michael            |
|                     | Mini Wolfgang                |
|                     | Orawetz Uta                  |
|                     | Pentenrieder Rupert          |
|                     | Dr. Reindl Claus             |
|                     | Remesch Ingo                 |
|                     | Rill Wolfgang                |
|                     | Schalk Andreas               |
|                     | Schwalb Roland               |
|                     | Schweiger Rainer             |
|                     | Thieler Ragnild              |
|                     | Trautinger Gerhard           |
|                     | Dr. Vidal Norbert            |
|                     | Zirngibl Stefan              |

**2. Abwesend stimmberechtigt:**

Arneth-Mangano (berufl. verh.), Nowak, Regauer (Urlaub)

**3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Aus der Verwaltung:</b> | Frank, Dichtl, Wandinger, Bäck, Wunder            |
| <b>Presse:</b>             | Gretschmann (WM Tagblatt), Hofstetter (Kreisbote) |

**4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**5. Ende der Sitzung:** 20.44 Uhr (öffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 25.02.2011

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Ralf Fabian  
stellvertr. Hauptamtsleiter

**Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates vom 24.02.2011**

**- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -**

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 09/2011**

**Information zur Beteiligung der Stadt Weilheim an der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim ist mit 14,50 % am Stammkapital der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB beteiligt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde über alle Beteiligungen von mind. 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 wurde im Dezember 2010 dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Diepold informiert die Mitglieder des Stadtrates in einem umfassenden Vortrag über die Entstehung und den Zweck der Gesellschaft sowie über die wirtschaftliche Entwicklung und den aktuellen Stand. Nach dem Vortrag beantwortet Herr Diepold verschiedene Fragen. Erster Bürgermeister Loth betonte die Bedeutung der Wohnbau GmbH zur Vorhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Weilheimer Bevölkerung und bedankte sich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit.

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 10/2011**

**Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2011**

Beschluss:

Mit der Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.09.2011 um 2 % besteht Einverständnis.

Der anliegende Entwurf der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB (Musikschulgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Ö 11/2011**

**Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten 2011**

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der "Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städt. Kindertagesstätten in Weilheim i.OB" wird als Satzung beschlossen.

Die bisherige Ermäßigungsregelung (für das zweite und jedes weitere Kind, das die dieselbe Einrichtung besucht, 10 % (gerundet) der Monatsgebühr) wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Neue Gebührensätze ab 01.09.2011:**

1) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfsplatz beträgt bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie bei Betreuung von Schulkindern im Kindergarten

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden 65,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

(2) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfsplatz beträgt für alle Kinder im Kindergarten

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden 78,00 €

- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 85,00 €

- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 95,00 €

- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 105,00 €

- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden 115,00 €

- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden 125,00 €

- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden 135,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

Es sind jeweils fünf Tage in der Woche zu buchen, wobei an einzelnen Tagen unterschiedliche Buchungszeiten möglich sind. Die monatliche Gebühr errechnet sich in diesem Falle aus dem Durchschnitt der Einzelbuchungen.

(3) Die monatliche Gebühr für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtungen Pfiffikus, Nepomuk und Unterhausener Dorfsplatz beträgt für alle Kinder in der Kinderkrippe

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden 130,00 €

- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden 156,00 €

- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden 170,00 €

- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden 190,00 €

- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden 210,00 €

- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden 230,00 €

- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden 250,00 €

- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden 270,00 €

jeweils zuzüglich eines gebuchten Essensbeitrags sowie der Kostenpauschale für Getränke.

**Tagesordnungspunkt      Ö 12/2011**  
**Neuregelung der Parkgebühren – verschiedene Anträge**

Beschluss:

- a) Die gebührenpflichtigen Parkzeiten im Altstadtgebiet und in der restlichen Innenstadt (nicht Altstadtcenter) werden am Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 14.00 Uhr festgesetzt.  
 Abstimmungsergebnis: 28 : 0
- b) Die Gebührenhöhe im Altstadtgebiet bleibt auf 2,00 €/1 Stunde festgelegt.  
 Abstimmungsergebnis: 18 : 10
- c) Für die restliche Innenstadt wird eine Gebühr von 1,00 €/1 Stunde erhoben  
 Abstimmungsergebnis: 28 : 0
- d) Dem Antrag der CSU auf Gebührenfreiheit in der ersten halben Stunde im Altstadtcenter wird nicht zugestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: 19 : 9
- e) Der Regelung im Altstadtcenter für die 1. Stunde eine Gebühr von 0,50 € und ab der 2. Stunde je angefangene 12 Minuten jeweils 20 Cent in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag 08.00 bis 14.00 Uhr zu erheben, besteht Einverständnis.  
 Abstimmungsergebnis: 27 : 1
- f) Der Antrag der CSU auf Gebührenfreiheit im Altstadtcenter am Samstag ab 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 bis 24.00 Uhr wird abgelehnt.  
 Abstimmungsergebnis: 19 : 9
- g) Einer Parkgebühr im Altstadtcenter von Montag bis Freitag 18.00 bis 08.00 Uhr und am Samstag von 14.00 Uhr bis Sonntag 08.00 Uhr mit einem Höchsttarif von 1,00 € (1. Stunde 0,50 €) für diese Zeit wird zugestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: 28 : 0
- h) Eine Gebührenpflicht im Altstadtcenter am Sonntag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen 08.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.00 Uhr mit einem Höchsttarif von 1,00 € (1. Stunde 0,50 €) im jeweiligen Zeitraum wird festgelegt.  
 Abstimmungsergebnis: 28 : 0
- i) Dem vorgelegten Entwurf der Verordnung über die Parkgebühren im Stadtgebiet Weilheim i.OB auf Gemeindestraße wird zugestimmt.  
 Abstimmungsergebnis: 18 : 10

**Tagesordnungspunkt      Ö 13/2011**  
**Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB**  
**35. Änderung für den Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“**

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gmünder-Anwesen“, wird samt Begründung und Umweltbericht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das nach BauGB notwendige Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis      28 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 14/2011**  
**Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“**  
**Zustimmung zur Entwurfsplanung**

Beschluss:

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“ wird mit Umweltbericht und Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 15/2011**  
**Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB**  
**38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Am Eselsberg“**

Beschluss:

Mit der vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke, Fl.Nr. 2838/20 und 2838/27, von Mischgebiet in ein Sondergebiet für Einzelhandel besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Am Eselsberg“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 9

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 16/2011**  
**Bebauungsplan „Parchetwiesen Süd“**  
 - Vorstellung Entwurf Kindergarten Nepomuk  
 - Änderung Bebauungsplan

Beschluss:

Dem vorgestellten Entwurf für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Nepomuk wird grundsätzlich zugestimmt. Der Bebauungsplan sollte entsprechend oben Gesagtem geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 17/2011**  
**Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“**  
**4. Erweiterung und Änderung**

Beschluss:

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Der Bebauungsplan ist dementsprechend anzupassen.

Die für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten, sind auf das Baugebiet umzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu mit den Beteiligten entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“ wird mit der Maßgabe der Einarbeitung der sich ergebenden Ergänzungen, samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 3

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 18/2011**  
**Änderung Erweiterung des Kindergartens Unterhausen**

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ für das Grundstück Raistingener Straße 2, Fl.Nr. 34 und 37, wird entsprechend dem Vortrag der Verwaltung geändert. Das für die Grundstücke eingetragene Baufenster des bestehenden Gebäudes kann für die Erweiterung um eine Kinderkrippe nach Westen entsprechend vergrößert werden.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

Anfragen/Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.